

Aufnahme der Landesapothekerkammer

Folgende Beschlüsse wurden in der Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz am 23.11.2017 gefasst.

1. Die Landesapothekerkammer wird als ständiges Mitglied in die Kommunale Gesundheitskonferenz aufgenommen.
2. §2 der Geschäftsordnung der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis Tübingen wird entsprechend dem Beschluss 1. ergänzt.

Nähere Informationen sind bei der Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz am Landratsamt Tübingen, Abteilung Gesundheit, erhältlich.

Kontakt:

Landratsamt Tübingen
Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen
Tel. 07071/207-3315
Email: d.todorovic@kreis-tuebingen.de